

# STUDIENLEITFADEN

DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT FÜR  
VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER

## Aufgaben und Struktur der Universität

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer pflegt die Verwaltungswissenschaften in Forschung, Lehre und Weiterbildung. Ihr obliegt primär die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren, die Weiterbildung von Führungskräften im öffentlichen Bereich und die Forschung über rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme internationaler, staatlicher und kommunaler Verwaltungen. Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht.

Die Universität wurde 1947 von der französischen Besatzungsmacht als Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften gegründet. Durch Rahmenabkommen haben der Bund und alle Länder die Universität in gemeinsamer Trägerschaft übernommen.

Ihre Lehrstühle vertreten das Öffentliche Recht, die Verwaltungswissenschaft, die Wirtschaftswissenschaften sowie Neuere Geschichte, Empirische Sozialwissenschaften und Politikwissenschaft. Darüber hinaus vermitteln leitende Beamte, Richter und Führungskräfte der Wirtschaft als Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte den Hörern angewandtes Verwaltungswissen. Die enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis hat sich nicht nur in der Lehre außerordentlich bewährt, sondern auch zu zahlreichen Anstößen für neue Forschungsarbeiten geführt. Die hier erworbenen Kontakte mit der Praxis sind für die Hörerinnen und Hörer im Hinblick auf ihre zukünftige Berufstätigkeit wichtig.

Die wichtigsten Leistungsmerkmale der Universität sind Wissenschaftlichkeit mit Praxisbezug und Interdisziplinarität. Zu ihrem Grundprofil gehört ihr Charakter als föderales Begegnungsforum, das Ineinandergreifen ihrer Aus- und Weiterbildungsangebote und ihre internationale, insbesondere europabezogene Ausrichtung und Vernetzung. Ihre überschaubare Größe garantiert eine schnelle und abgewogene Reaktion auf neue Anforderungen in Wissenschaft und Praxis. Diese Leistungsmerkmale bieten die Gewähr für die notwendige Qualitätssicherung als wissenschaftliche Hochschule sowie als verwaltungswissenschaftliche Service-Einrichtung für ihre Träger und Nutzer.

## Studienangebot

Das Lehrangebot umfasst im Wintersemester (1. November bis 31. Januar) und im Sommersemester (1. Mai bis 31. Juli) jeweils rund 100 Lehrveranstaltungen. Unser Studienprogramm wird ständig aktualisiert und fortentwickelt, nur wenige Veranstaltungen werden regelmäßig unter dem gleichen Titel angeboten.

## Das dreimonatige „Speyer-Semester“

Die Ausübung moderner Berufe im Verwaltungsbereich und im rechtsberatenden- und rechtsgestaltenden Bereich erfordert eine Reihe professioneller Qualifikationen, die durch ein Hochschulstudium in einer einzelnen Wissenschaftsdisziplin nicht vermittelt werden können. Diese Qualifikationen können durch das Studium an der Universität erworben werden.

In einem „Speyer-Semester“ kann die Universität ihre Hörerinnen und Hörer nicht zu „Generalisten“ ausbilden. Eine sinnvolle Ausnutzung der im breit gefächerten Semesterprogramm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten sieht die Universität Speyer daher in der Bildung individueller Studienschwerpunkte. Sie sollen auf dem Hintergrund der Erarbeitung von Grundlagenwissen in den jeweils fremden Wissenschaftsdisziplinen zu einem vertieften Verständnis für Aufgaben, Probleme und Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung sowie im Schnittstellenbereich zwischen öffentlichem und privatem Sektor führen.

Das dreimonatige postuniversitäre verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium gibt Hochschulabsolventen, die sich für eine künftige Tätigkeit in diesen Bereichen interessieren, die Gelegenheit, ihre Qualifikation zu vervollkommen. Dazu vertieft das Studium bereits vorhandene Kenntnisse und passt sie dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung an. Dabei vermittelt es die von Führungskräften in diesem Bereich erwarteten verwaltungsrelevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten und übt ihre praxisbezogene Anwendung ein.

Moderne Verwaltungswissenschaften können sich vor dem Hintergrund dieses Anforderungsprofils nicht allein auf die Bereiche des öffentlichen Rechts in seinen verschiedenen Fächern bis hin zur Staatslehre, Gesetzgebungslehre und Rechtspolitik beschränken. In sie müssen vielmehr auch die Disziplinen Soziologie, politische Wissenschaften, Geschichte, Wirtschaftswissenschaft einschließlich Finanzwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre, europäische und internationale Rechtsanwendung, aber auch Verwaltungspsychologie und Personalführung und insbesondere moderne Informations- und Kommunikationswissenschaften einfließen.

Die Universität Speyer orientiert sich an diesen Anforderungen und fördert das Querschnittsdenken, Zusammenhangswissen und allgemeine Orientierungswissen bei den Hörerinnen und Hörern. Ihre Lehr- und Forschungstätigkeit ist daher interdisziplinär, international, historisch, empirisch fundiert und konkret anwendungsbezogen ausgerichtet. Das Lehrangebot umfasst die Disziplinen Rechtswissenschaft (unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Rechts besonders für Nichtjuristen), Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften (mit betriebswirtschaftlichem und/oder volkswirt-

schaftlichem Schwerpunkt) und Sozialwissenschaften (mit soziologischem, politologischem und/oder organisationspsychologischem Schwerpunkt).

Studienschwerpunkte im Bereich Staat und Verwaltung ermöglichen eine Spezialisierung und eine intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Problemkreisen. Angeboten werden:

1. Öffentliche Aufgaben, Organisation und Verfahren
2. Öffentliches Management
3. Europa und Internationales
4. Staat und Wirtschaft
5. Ausgewählte Bereiche, z. B. Arbeit und Soziales, Justiz und Inneres, Technik, Umwelt und Energie
6. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung

In diesen Studienschwerpunkten werden grundlegende Kenntnisse vermittelt oder sie ermöglichen eine intensivere Auseinandersetzung mit einzelnen Problemkreisen. Daneben bieten wir als Studienergänzung landesspezifische Ausbildung und ergänzende Qualifizierung (z. B. Rhetorik, Fremdsprachen) an. Hierzu zählen Lehrveranstaltungen, die den fachspezifischen Unterricht durch Vermittlung praxisbezogener Fertigkeiten ergänzen, also auch EDV-Kurse sowie Kurse zu Konferenz- und Verhandlungstechnik.

### Das Speyer-Semester im Rechtsreferendariat

Eine Entsendung an die Universität Speyer kann in der Verwaltungspflichtstation, in der Wahlstation und in der Station Rechtsberatung- und Rechtsgestaltung (Anwaltsstation) erfolgen. Die Entsendemöglichkeiten variieren in den einzelnen Ländern. Einen guten Überblick über die verschiedenen Entsendemodalitäten vermittelt die Internetseite <http://www.uni-speyer.de/Studium/Ergaenzung/J/start.htm>

### Das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium in der Verwaltungspflichtstation oder für Studierende außerhalb des Referendariats

Das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium durchlaufen in der Verwaltungspflichtstation nicht nur Rechtsreferendare, sondern auch Verwaltungs-, Regierungs- und Wirtschaftsreferendare sowie Hörerinnen und Hörer außerhalb eines Referendariats. Um das „Speyer-Semester“ erfolgreich abzuschließen, müssen sie Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 20 Semester-Wochenstunden, darunter mindestens eine projektbezogene Arbeitsgemeinschaft und mindestens ein Seminar als Pflichtveranstaltungen belegen. Eine dritte Pflichtveranstaltung stellt die landesbezogene

Übung im Staats- und Verwaltungsrecht dar, zu der die Mehrzahl der Länder ihre Referendare verpflichtet. Weitere verpflichtende Auflagen sind je nach Entsendeland möglich. Grundsätzlich sind in allen Pflichtveranstaltungen Leistungsnachweise zu erbringen, insbesondere in den Landesübungen Klausuren zu schreiben.

Darüber hinaus sind die Studierenden frei in der Belegung von Veranstaltungen. Die Universität empfiehlt jedoch generell die Teilnahme an zwei Einführungsveranstaltungen, um Grundkenntnisse in bislang fremden Fachgebieten zu erwerben. Außerdem wird die Wahl eines der oben genannten Studienschwerpunkte als Hauptgegenstand des Ergänzungsstudiums empfohlen.

Einige Länder (z. B. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz) entsenden ihre Referendarinnen und Referendare bereits zu Vorkursen vor dem offiziellen Semesterbeginn am 1. November bzw. 1. Mai an die Universität. Die in dieser Zeit zu belegenden Veranstaltungen werden dieser Gruppe von ihren Entsendeländern mitgeteilt.

### Das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium in der Wahlstation

Auch Rechtsreferendare, die sich in der Wahlstation für „Staat und Verwaltung“ oder „Europäische Integration und Internationale Beziehungen“ entscheiden, können an die Universität Speyer entsandt werden. Analog zur Verwaltungspflichtstation müssen auch Referendarinnen und Referendare in der Wahlstation mindestens 20 Semesterwochenstunden, darunter als scheinpflichtige Pflichtveranstaltungen mindestens eine projektbezogene Arbeitsgemeinschaft und mindestens ein Seminar belegen. Bei der Belegung der Veranstaltungen müssen die Hörerinnen und Hörer entsprechend der Entsendeverfügungen ihrer Entsendeländer darauf achten, dass die belegten Lehrveranstaltungen der Weiterqualifizierung im jeweils für die Wahlstation gewählten Gebiet dienen. Besonders geeignet sind hierfür Veranstaltungen aus dem Studienschwerpunkt 2 bzw. aus dem Studienschwerpunkt 3. Oft lohnt sich jedoch auch die Suche nach thematisch geeigneten Veranstaltungen in den übrigen Studienschwerpunkten.

### Das Weiterbildende Studium Rechtsberatung- und Rechtsgestaltung (Anwaltsstation)

Im Rahmen des Speyer-Semesters bietet die Universität auch ein Programm für eine „sachgerechte rechtsberatende Ausbildung“ (§ 5b Abs. 4 DRiG n.F.) in der Anwaltsstation an. Hierfür wurde der Schwerpunkt 6 „Rechtsberatung und Rechtsgestaltung“ in die folgenden drei Module untergliedert:

- Rechtsberatung und Rechtsgestaltung im wirtschaftlichen Sektor und an dessen Schnittstellen
- Rechtsberatung und Rechtsgestaltung in ausgewählten Verwaltungsbereichen (insbesondere Bauen, Verkehr, Umwelt, Energie, Soziales)
- Rechtsberatung und Rechtsgestaltung in der Normsetzung

Wie in der Verwaltungspflicht- und in der Wahlstation müssen für ein qualifiziertes Zeugnis mindestens 20 Semesterwochenstunden belegt werden. 10 Semesterwochenstunden davon sollen aus den Modulen des Schwerpunkts „Rechtsberatung und Rechtsgestaltung“ belegt werden, darunter mindestens ein Seminar oder eine Projektbezogene Arbeitsgemeinschaft. Die weiteren 10 Semesterwochenstunden können aus den übrigen Studienangeboten der Universität gewählt werden. Zusätzliche Auflagen können durch die jeweiligen Entsendeländer an ihre Referendarinnen und Referendare erteilt werden. Eine detaillierte Auflistung der Module finden Sie unter <http://www.uni-speyer.de/Studium/Rechtsberatung/index.htm> .

## Das verwaltungswissenschaftliche Aufbaustudium

Das verwaltungswissenschaftliche Aufbaustudium schließt nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung mit dem akademischen Grad eines Magisters bzw. einer Magistra der Verwaltungswissenschaften (Mag. rer. publ.) ab. Mit diesem Aufbaustudium bietet die Universität den wissenschaftlich nur in einer Disziplin und meist ohne hinreichenden Verwaltungsbezug ausgebildeten zukünftigen Führungskräften der öffentlichen Verwaltung eine den Anforderungen und Bedürfnissen der modernen öffentlichen Verwaltung entsprechende Erweiterung und Vertiefung auf multi- und interdisziplinärer Grundlage an. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.uni-speyer.de/Studium/Aufbau/index.htm>

Die Universität bietet ebenfalls für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventinnen und Absolventen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf den Bologna-Entscheidungen hin zugeschnittene, modularisierte Studienangebote, die von der Evaluationskommission akkreditiert wurden.

## Die Masterprogramme

Der Masterstudiengang „Administrative Sciences“ vermittelt trans- und interdisziplinär verknüpfte Kenntnisse für das Handeln und Entscheiden im öffentlichen Sektor. Auf breiter Grundlage vermittelt er Steuerungswissen hinsichtlich Gestaltungsoptionen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Im Mittelpunkt stehen die Aufgaben, Strukturen und Handlungen Öffentlicher Verwaltung in Deutschland und im internationalen Kontext.

Der Studiengang knüpft methodisch an das amerikanische Verständnis der Verwaltungswissenschaft an, für die eine interdisziplinäre und stärker sozialwissenschaftliche Ausprägung typisch ist, ohne dabei die rechtliche Perspektive zu vernachlässigen.

Der Masterstudiengang „Öffentliche Wirtschaft“ setzt sich in interdisziplinärer Perspektive mit der wirtschaftsrelevanten Tätigkeit des Staates auseinander. Seine Module vermitteln unter anderem Kenntnisse über die Rolle des Staates als Nachfrager auf dem Markt, die klassische wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand und durch öffentliche Unternehmen und über Daseinsvorsorge sowie Wirtschaftsförderung. Der anwendungsorientierte Studiengang vermittelt die rechtlichen, ökonomischen und verwaltungswissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für eine Berufstätigkeit in diesen Bereichen notwendig sind.

Die Masterprogramme „Administrative Sciences“ und „Öffentliche Wirtschaft“ führen – in Abhängigkeit von der Vorbildung der Studierenden – in einem oder in zwei Jahren zu einem Master of Arts.

Darüber bietet die Universität einen berufsbegleitenden Studiengang im Bereich Wissenschaftsmanagement an, der nach zwei Jahren mit dem Grad eines Master of Public Administration abschließt. Er zielt auf die operative Führungsebene von Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen von intermediären und politischen Institutionen im Wissenschaftssystem sowie auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Verantwortlichkeiten im Projekt- und Forschungsmanagement.

## Veranstaltungsformen

Wir versuchen, alle Lehrveranstaltungen in möglichst mitarbeitersintensiver Form, in kleinen Gruppen durchzuführen. Aufgrund der kleinen Gruppengröße bitten wir darum, den jeweiligen Dozenten und dem Hörersekretariat anzuzeigen, wenn Sie in einem begründeten Ausnahmefall nicht an einem Termin der Lehrveranstaltung teilnehmen können. An der Universität werden folgende, jeweils aufeinander abgestimmte Veranstaltungstypen unterschieden:

### Vorlesungen

Die Vorlesung entspricht dem von der Universität her bekannten Veranstaltungstyp und ist oft mit Lehrgesprächen verbunden.

### Seminare

Das Seminar ist die wissenschaftliche Hauptveranstaltung. Hier werden von den Hörerinnen und Hörern unter Leitung eines Professors spezielle Problemgebiete oder Fragestellungen wissenschaftlich vertieft bearbeitet. Meist steht es unter einem Gesamtthema, das einem ausgewählten Problem-

kreis aus der Wissenschaft und/oder Praxis gewidmet ist. Die Teilnehmer diskutieren die Ergebnisse von Referaten, wobei vom Referenten insbesondere die Verteidigung seiner Thesen in der Diskussion erwartet wird.

*Leistungen:* In den meisten Seminaren ist ein schriftliches Referat zu einem Einzelthema nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten anzufertigen und ein Referat zu diesem Thema zu halten, über das dann diskutiert wird. Die meisten Dozenten erwarten, dass die Referate oder deren Gliederung nebst Thesen und Literaturhinweisen den Teilnehmern eine Woche vor dem Termin vorgelegt werden. Es können Aufgaben gestellt werden, die sowohl von einem Einzelnen als auch in Gruppenarbeit zu lösen sind. In Seminaren wird stetige mündliche Mitarbeit erwartet.

### Projektbezogene Arbeitsgemeinschaften

Unsere Hauptveranstaltung in Bezug auf ihren Praxisbezug ist die Projektbezogene Arbeitsgemeinschaft. Ihre interdisziplinäre Arbeitsweise und die besondere Intensität der Mit- und Zusammenarbeit aller Teilnehmer sind ihre besonderen Kennzeichen. Sie hat meist ein konkretes Verwaltungsproblem oder einen abgeschlossenen praktischen Verwaltungsvorgang zum Gegenstand. Die Teilnehmer führen zum Beispiel Projektanalysen oder Planspiele unter Einschluss möglichst aller verwaltungsrelevanten Gesichtspunkte durch. Ziel ist die wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit der Praxis, vermittelt von ausgewiesenen Experten.

Im Vordergrund der Arbeit steht der besonders enge Praxisbezug. Dabei werden die rechtlichen, politischen, ökonomischen und sozialen Bezüge von Verwaltungsentscheidungen und ihrer Auswirkungen in die Analyse bzw. in das Planspiel einbezogen. So wird in der Projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft das Verständnis für Entscheidungssituationen umfangreicher Verwaltungsprobleme oder -vorgänge entwickelt und exemplarisch in die Probleme praktischen Verwaltungshandelns eingeführt.

*Leistungen:* Es können Aufgaben gestellt werden, die sowohl von einem Einzelnen als auch in Gruppenarbeit zu lösen sind.

### Übungen

Die Übung ist breiter angelegt als das Seminar und die Projektbezogene Arbeitsgemeinschaft. Sie vermittelt und vertieft Kenntnisse und Fertigkeiten und wiederholt und ergänzt Lehrstoffe. Dies geschieht beispielsweise an Hand von Fallbeispielen.

*Leistungen:* In einigen Übungen werden mehrstündige Übungsklausuren geschrieben, in anderen werden Kurzreferate (einschließlich Aktenvorträge) und die regelmäßige mündliche Mitarbeit der Teil-

nehmer erwartet. Manchmal erfordert der Gegenstand einer Übung auch eine Kombination dieser Studienleistungen.

### Kolloquien

Im Kolloquium werden ausgewählte Problemkreise aus Wissenschaft und Praxis vertieft behandelt. Das Thema wird durch Einführung in die Einzelprobleme jeweils durch den Leiter der Veranstaltung oder durch ein Kurzreferat eines Teilnehmers und durch Lehrgespräche oder Diskussionen erarbeitet.

*Leistungen:* Neben ca. 15-minütigen Kurzreferaten wird regelmäßige mündliche Mitwirkung erwartet.

### Examensvorbereitung für Rechtsreferendare

Darüber hinaus werden Veranstaltungen angeboten, die den entsandten Rechtsreferendaren eine intensive Vorbereitung auf das zweite juristische Staatsexamen ermöglichen. Für die landesspezifische Examensvorbereitung sind dies die *Landesübungen*, die den an den Stammdienststellen existierenden Arbeitsgemeinschaften entsprechen und von Arbeitsgemeinschaftsleitern aus dem jeweiligen Entsendeland durchgeführt werden. Übungen im öffentlichen Recht und im Justizrecht (Zivil- und Strafrecht), in denen anhand von Fallbeispielen und Klausuren überwiegend Klausurtechnik eingeübt wird, ermöglichen eine länderübergreifende Examensvorbereitung. Die Universität bietet im Zusammenwirken mit den Ländern den entsandten Referendaren an, während ihrer Ausbildungszeit in Speyer an den in ihren Entsendeländern angebotenen Klausurenkursen im öffentlichen Recht sowie im Zivil- und Strafrecht teilzunehmen.

### Organisatorisches

#### Platzvergabe für die Lehrveranstaltungen

Die Vorlesungszeit beginnt mit einer zweitägigen Orientierungsphase, in der sich die Dozenten der scheinpflichtigen Veranstaltungen (Seminare und Projektbezogene Arbeitsgemeinschaften) den Hörerinnen und Hörern vorstellen. Damit wird in Ergänzung zu dem im Internet abrufbaren „Kommentierten Vorlesungsverzeichnis“<sup>1</sup> ein intensiver Überblick über den Lehrkörper und das Lehrangebot gegeben.

In der Orientierungsphase sollen noch keine Referate und Teilnehmerplätze in den Pflichtveranstaltungen verteilt werden. Nur *ausnahmsweise* und nur für die beiden ersten Termine des Semesters werden hier Referate vergeben!

Wir unterbreiten unseren Hörerinnen und Hörern ein breit gefächertes Veranstaltungsangebot und wollen so die individuellen Studieninteressen be-

1 <http://www.uni-speyer.de/Studium/vv.htm>

friedigen. Dabei erfordern Intensität und Struktur der Pflichtveranstaltungen eine Beschränkung der Teilnehmerzahl. Die Verteilung der Plätze in den Seminaren und Projektbezogenen Arbeitsgemeinschaften erfolgt in zwei voneinander unabhängigen Verfahren:

1. Durch die freiwillige Teilnahme am Exposé-Verfahren können die Hörerinnen und Hörer ihre Chance erhöhen, in das Seminar und/oder die Projektbezogene Arbeitsgemeinschaft ihrer Wahl zu gelangen. Hörerinnen und Hörer, die am Exposé-Verfahren teilnehmen wollen, begründen ihr besonderes Interesse an der jeweiligen Lehrveranstaltung auf maximal einer Schreibmaschinenseite („Exposé“) und bewerben sich damit beim Hörersekretariat um einen Platz in ihrer Wunschveranstaltung. Ein Exposé kann jeweils nur für ein Seminar und/oder für eine Projektbezogene Arbeitsgemeinschaft abgegeben werden. Der jeweilige Dozent kann maximal die Hälfte der in seiner Lehrveranstaltung zur Verfügung stehenden Plätze an Teilnehmer des Exposé-Verfahrens vergeben. Zu Semesterbeginn erfolgt die Mitteilung über die nach dem Exposéverfahren erfolgten Zulassungen in die einzelnen Lehrveranstaltungen durch Aushang am Schwarzen Brett vor Hörsaal 1. Für die im Exposéverfahren erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber ist ein Wechsel in eine andere Projektbezogene Arbeitsgemeinschaft oder in ein anderes Seminar dann nicht mehr möglich.
2. Hörerinnen und Hörer, die entweder nicht am Exposéverfahren teilgenommen haben oder die in diesem keinen Platz zugewiesen bekamen, werfen bis zum Ende der Orientierungsphase ihre verbindlichen Anmeldungen für ein Seminar und/oder für eine Arbeitsgemeinschaft (Erstwünsche) und je eine Ersatzmeldung (Zweitwünsche) auf dem dafür vorgesehenen Formular in die vom Hörersekretariat aufgestellten Sammelkästen. Alle Anmeldungen durchlaufen ein EDV-gestütztes Optimierungsverfahren, das alle Wünsche weitmöglichst berücksichtigt. Entfallen jedoch auf eine Pflichtveranstaltung mehr Erstwünsche als Teilnehmerplätze verfügbar sind, so wird unter diesen Anmeldungen nach Zufallsprinzip verteilt. Für die nicht zum Zuge gekommenen Hörer/innen wird der Zweitwunsch nach Möglichkeit berücksichtigt. Sollte bei einzelnen Hörerinnen und Hörern weder Erst- noch Zweitwunsch berücksichtigt werden können, so ist sichergestellt, dass in ausreichendem Maße Pflichtveranstaltungen angeboten werden, um auch diesen Hörerinnen und Hörern immer noch eine Auswahl unter verschiedenen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Nach Abschluss dieses Verfahrens besteht die Möglichkeit weitere Seminare und Projektbezogene Arbeitsgemeinschaften, in denen noch Plätze frei sind, nach Rücksprache mit den Dozenten, zusätzlich zu belegen.

## Gute wissenschaftliche Praxis

Die Universität Speyer hat sich verpflichtet die Einhaltung guten wissenschaftlichen Arbeitens<sup>2</sup> zu gewährleisten. Bei allen Studienleistungen müssen wörtliche Zitate nicht nur durch eine Fußnote im Text, sondern auch durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden. Auch sind sinngemäße Übernahmen fremder Gedanken, die nicht wörtliche Zitate sind, zu belegen und kenntlich zu machen auch wenn sie aus dem Internet übernommen wurden. Die wiedergegebenen Zitate dürfen nicht – etwa durch „aus dem Zusammenhang reißen“ – ins Gegenteil verkehrt werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten wird sanktioniert.

## Benotung

Die Studienleistungen der Hörerinnen und Hörer im verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium und im Aufbaustudium werden entsprechend der Verordnung über die Noten- und Punkteskala für die erste und zweite Juristische Prüfung bewertet. Dementsprechend werden folgende Noten vergeben:

sehr gut	16 bis 18 Punkte
gut	13 bis 15 Punkte
vollbefriedigend	10 bis 12 Punkte
befriedigend	7 bis 9 Punkte
ausreichend	4 bis 6 Punkte
mangelhaft	bis 3 Punkte
ungenügend	0 Punkte

Detailliertere Informationen zur Bewertung von Prüfungsleistungen sind im Internet abrufbar<sup>3</sup>.

Alle Beiträge eines Hörers zu einer Lehrveranstaltung werden als eine Studienleistung mit einer Endnote (Notenstufe und runde Punktzahl ohne Dezimalstellen) bewertet. Die mündliche Gesamtleistung eines Veranstaltungsteilnehmers, die bei Kolloquium und Seminaren nicht mehr als eine Notenstufe von der Teilnote für das Referat abweichen sollte, wird ebenfalls berücksichtigt. Für Beiträge von erheblichem Gewicht (z.B. Referate, Klausuren, Gruppenleistungen in Arbeitsgemeinschaften) können die Dozenten Teilnoten erteilen.

Insbesondere in Arbeitsgemeinschaften werden oft Aufgaben gestellt, deren Ergebnis eine nicht individualisierbare Gruppenleistung ist und die mit einer Gruppennote bewertet wird. In diesem Fall sind

2 <http://www.uni-speyer.d/ueberuns/recht/gutewisspraxis.pdf>, hier insbesondere § 9

3 <http://www.uni-speyer.de/Studium/lmsemester/noten.htm>

über die Gruppenarbeit hinaus individuelle Leistungen zu erbringen. Werden die Gruppenleistung und die individuelle Leistung verschieden gewichtet, wird dies bei Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die (individuelle) mündliche Gesamtleistung wird dann als Teilnote bei der Bildung der Endnote berücksichtigt und entscheidet über die Auf- oder Abrundung der Punktzahl der Endnote.

## Verlegung von Lehrveranstaltungen

Alle Verlegungen von Lehrveranstaltungen werden im Internet unter <http://www.uni-speyer.de/Studium/1msemester/Verlegungen.htm> bekannt gegeben.

## Semesterzeugnis

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium erhalten ein Zeugnis und eine Bescheinigung über die erbrachten Studienleistungen.

Alle Leistungsnachweise werden von den jeweiligen Dozenten unterschrieben, vom Hörersekretariat gesiegelt und von dort den Hörerinnen und Hörern zusammen mit dem Semesterzeugnis (teilweise über die jeweilige Entsendebehörde) zugeleitet.<sup>4</sup>

Das Ziel der Ausbildung ist nicht erreicht, wenn nicht mindestens die Note „ausreichend“ im Seminar und der Projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft erteilt wird. Eine Wiederholung des Ausbildungsabschnitts an der Universität Speyer ist dann nicht möglich.

Das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium ist nicht mit einer Abschlussprüfung verbunden; es wird kein akademischer Grad verliehen.

In einem gesonderten Verfahren bestimmt die Universität nach jedem Semester auf der Grundlage der scheinpflichtigen Veranstaltungen die besten Hörerinnen und Hörer des jeweiligen Semesters. Diese erhalten darüber ein zusätzliches Zertifikat.

## Zulassung, Immatrikulation, Exmatrikulation

Wer in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungs- oder Dienstverhältnis steht, kann zum „Speyer-Semester“ entsandt werden. Referendare, die das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium als eine Station ihres Vorbereitungsdienstes absolvieren wollen, können sich nicht unmittelbar bei der Universität um einen Studienplatz bewerben, sondern beantragen die Entsendung bei ihrer Heimatbehörde. Die entsandten Hörerinnen und Hörer erhalten während des Studiums finanzielle Zuwen-

dungen in Form von Trennungsgeld oder anderen Zuschüssen entsprechend den jeweils anzuwendenden Bundes- oder Landesvorschriften. Auskünfte über diese Zuwendungen, ihre Höhe und das Abrechnungsverfahren können nur die Heimatbehörden erteilen. Für diese Hörergruppe ist das Studium „Dienst“, in dem das dreimonatige „Speyer-Semester“ voll für das Studium zu nutzen ist.

In allen anderen Fällen ist Zulassungsvoraussetzung stets ein durch Hochschul- oder Staatsprüfung abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule. Formlose Anträge auf Zulassung zum einsemestrigen verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium sind mit Lebenslauf und einer beglaubigten Ablichtung des Zeugnisses über die Studienabschlussprüfung bis zum

1. März (Sommersemester) / 1. September (Wintersemester) an das Hörersekretariat zu richten.

Alle Hörerinnen und Hörer erhalten die Einschreibeunterlagen etwa zwei Monate vor Semesterbeginn. Ein Teil dieser Unterlagen wird umgehend zurückerbeten, damit z.B. die Unterbringung von der Universität vorbereitet werden kann. Alle Hörerinnen und Hörer werden gebeten, ihren Einschreibeunterlagen den Nachweis über die Überweisung des Hörschaftsbeitrages in Höhe von 35 € auf das Konto der Hörschaft Nr. 3760 bei der Speyerer Volksbank eG (BLZ 547 900 00) beizulegen.

Am ersten Tag der Vorlesungszeit melden sich alle Hörer persönlich im Hörsaal 2 an. Dann findet die Antrittsversammlung statt, an die sich die erste Vollversammlung der Hörschaft mit der Wahl der Hörschaftsvertretung und die Wahl der Senatsvertreter anschließen.

Das „Speyer-Semester“ endet mit der Exmatrikulation in den letzten Tagen der Vorlesungszeit.

## Krankenversicherung

Alle an der Universität Speyer eingeschriebenen Hörerinnen und Hörer nehmen an der gesetzlichen Krankenversicherung der Studenten teil. Beamte und versicherungspflichtige Angestellte bleiben von dieser studentischen Versicherung ebenso ausgenommen wie Hörer, die entweder selbst oder in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern, Ehegatten oder sonstigen Unterhaltsverpflichteten mitversichert sind. Die Versicherungspflicht besteht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird.

## Urlaub, Krankheitsfall und Dienstbefreiung

Erholungsurlaub kann entsandten Hörern wegen der Kürze des Semesters nicht erteilt werden. Dienstbefreiung wird vom Rektor nur beim Vorlie-

<sup>4</sup> Weitere Bescheinigungen erteilt des Hörersekretariat auf Antrag und soweit dies im Zusammenhang mit einer Entsendung zum Studium erwartet wird.

gen wichtiger Gründe erteilt. Die entsprechenden Antragsformulare werden vom Hörersekretariat bereitgehalten. Die Hörerinnen und Hörer werden gebeten, Dienstbefreiungen und Erkrankungen dem Hörersekretariat und dem Dozenten mitzuteilen und sich nach Genesung oder dem Ende der Dienstbefreiung im Hörersekretariat persönlich zurück zu melden.

## Hörersekretariat

Erste Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Ablauf und der Organisation des Studiums (z. B. Einschreibung, Abgabe von Attesten, Rückmeldung nach Krankheit) ist das Hörersekretariat (Raum 53). Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und dienstags und freitags von 13.30 bis 15.30 Uhr.

## Universitätsbibliothek

Die Bibliothek im Lehrgebäude umfasst über 302.000 Bände und ca. 1.000 laufende Periodika. Sie führt vor allem Literatur aus den Gebieten Rechtswissenschaft (insbesondere Staats- und Verwaltungsrecht sowie Europa- und Völkerrecht), Verwaltungswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Politische Wissenschaften, Sozialwissenschaften und Neuere Geschichte.

Die Bibliothek verfügt über eine beschränkte Zahl von Internet-Zugängen auch für private Laptops, die Möglichkeit zu CD-ROM-Recherchen und zur Online-Recherche in Juris. Die besonderen Bedienungshinweise für die Rollregale der Bibliothek sind im Internet<sup>5</sup> einsehbar. Aktuelle Tageszeitungen liegen im Lesesaal der Bibliothek aus.

Der Lesesaal der Bibliothek verfügt über 150 Plätze. Sie ist eine Präsenzbibliothek, aus der eingeschriebene Hörer eine begrenzte Anzahl von Büchern über Nacht und über das Wochenende ausleihen können. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit (Mai bis Juli; November bis Januar) montags bis freitags von 8.00 bis 21.00 Uhr und samstags von 9.30 bis 13.00 Uhr geöffnet. Zu dieser Zeit stehen den Nutzern auch Fotokopierer zur Verfügung, die über den auf den meisten EC-Karten angebrachten Geldkartenchip abrechnen. Ein Ladeterminal für diesen Chip ist in der Bibliothek installiert. Darüber hinaus können vorgeladene Geldkarten an der Pforte erworben werden. Außerhalb der Vorlesungszeit sind die Öffnungszeiten verkürzt.

Weitere Informationen über die Bibliothek sowie den OPAC können online<sup>6</sup> abgerufen werden.

Unabhängig von den umfangreichen Beständen der Hochschulbibliothek empfiehlt es sich jedoch für

die Hörerinnen und Hörer, für den eigenen Gebrauch den Sartorius, den Schönfelder und eine aktuelle Sammlung des jeweiligen Landesrechts mitzubringen

## Universitätsrechenzentrum

Das Universitätsrechenzentrum betreibt das Hochschulnetz und die zentralen Server. Außerdem stellt es für Mitglieder, Angehörige und Hörer der Universität den Zugang zum Internet sicher. Weitere Informationen zu Beratungs- und Schulungsangeboten des Rechenzentrums, zu Notebookanschlüssen sowie zur Vergabe von Email-Adressen sind im Internet<sup>7</sup> abrufbar.

## Europäisches Dokumentationszentrum

Das vom Jean Monnet Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere Völker- und Europarecht betreute Europäische Dokumentationszentrum verfügt über die amtlichen Dokumente und sonstigen Veröffentlichungen der Europäischen Union sowie über einen Anschluss an EU-Datenbanken. In der Hochschulbibliothek können über das Internet die Informationsdienste der EU genutzt werden. Sie geben Zugang zu verschiedenen Datenbanken und Dokumenten zur europäischen Integration. Weitere Informationen hierzu können ebenfalls im World Wide Web<sup>8</sup> abgerufen werden.

## Unterbringung und Verpflegung

Die zwei Wohnheime der Universität liegen direkt auf dem Campus<sup>9</sup>. Alle Hörerinnen und Hörer, die weiter als 100 km (Luftlinie) von Speyer entfernt wohnen, können sich um einen der rund 200 Plätze in Einzel- und Doppelzimmern bewerben. Das vom Hörersekretariat zugesandte Bewerbungsf formular sollte möglichst umgehend an die Universität rückübermittelt werden. Die Wohnheimplätze werden verlost. Alle Antragsteller erhalten eine Nachricht über das Ergebnis der Verlosung.

Daneben ist die Universität ihren Hörerinnen und Hörern gerne bei der Suche nach einem Privatquartier behilflich. Sie bietet dazu eine Online-Zimmerdatenbank<sup>10</sup> mit Privatquartieren an.

Die Taberna hat durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und bietet neben Frühstück und Abendessen auch ein Mittagessen für 3 € an.

5 <http://www.uni-speyer.de/biblio/abisz.htm>

6 <http://www.uni-speyer.de/biblio/biblio.htm>

7 <http://www.uni-speyer.de/rz/index.htm>

8 <http://www.uni-speyer.de/edz/edz.htm>

9 <http://www.uni-speyer.de/Studium/Vormsemester/Unterbringung.htm>

10 <http://www.uni-speyer.de/Studium/Zimmersuche.htm>

## Schwarzes Brett

An der Tafel vor der Bibliothek werden Eilmeldungen des Hörersekretariats angeschlagen.

## Weitere Informationen und Ansprechpartner

Weitere Informationen, Ordnungen und Rechtsgrundlagen der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften sowie detaillierte Informationen zum Lehr- und Studienangebot sowie zu den Unterbringungsmöglichkeiten für Studierende sind im WWW abrufbar unter der Adresse

<http://www.uni-speyer.de>

Allgemeine Fragen zum Studium beantworten gerne die Mitarbeiterinnen des Hörersekretariats (Telefon 06232/654-228 oder 654-270, <http://www.uni-speyer.de/Studium/kontakt.htm>) oder Herr Bucher (Telefon 06232/654-227, Email: [hbucher@uni-speyer.de](mailto:hbucher@uni-speyer.de)).

## Kontaktadresse:

Deutsche Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer  
Freiherr-vom-Stein-Straße 2  
67346 Speyer  
Telefon Zentrale: 06232/654-0  
Fax: 06232/654-488  
Internet: <http://www.uni-speyer.de>